

Stadt Lüdinghausen Der Bürgermeister



Bei der Stadt Lüdinghausen (Kreis Coesfeld) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle
eines Beigeordneten / einer Beigeordneten

zu besetzen.

Der/Die Stelleninhaber/in wird zugleich allgemeine/r Vertreter/in des Bürgermeisters gem.
§ 68 Abs. 1 Satz 1 GO NW.

Die Besoldung richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung NRW (Besoldungsgruppe
A 15/A 16 BBesG). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung entsprechend der
Eingruppierungsverordnung gezahlt. Der/Die Bewerber/in wird für die Dauer von 8 Jahren
vom Rat der Stadt Lüdinghausen gewählt.

Zum Dezernat des/der Beigeordneten gehören derzeit die Fachbereiche

- Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten
- Arbeit und Soziales.

Eine Änderung der Dezernatsverteilung bleibt vorbehalten.

Gesucht wird eine dynamische, einsatz- und entschlossfreudige Persönlichkeit, die
bürgernah, wirtschaftlich und zukunftsgerichtet denkt und handelt. Die Bereitschaft zur
vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den politischen Gremien und dem Bürgermeister wird
ebenso erwartet wie die Fähigkeit zur Kooperation und leistungsorientierten Führung von
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der/Die Bewerber/in muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren
Verwaltungsdienst (§ 71 Abs. 3 GO NW) besitzen und über betriebswirtschaftliche
Kenntnisse verfügen. Es wird erwartet, dass der/die zukünftige Stelleninhaber/in den
Wohnsitz in Lüdinghausen nimmt.

Die Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher
Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der
Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.
Schwerbehinderte erhalten bei sonst gleicher Eignung den Vorrang

Weitere Informationen zur Stadt Lüdinghausen erhalten Sie im Internet unter
<http://www.luedinghausen.de>.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum
_____erbeten an

Stadt Lüdinghausen
Herrn Bürgermeister Richard Borgmann
- persönlich -
Borg 2
59348 Lüdinghausen